

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Zur Tagesordnung.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Karlsruhe): Auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen: „Die Feier des 1. Mai.“

Vorstand der Vereinigung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen: Auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen: „Die Sozial- und Vereinsgesetzgebung.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Cöpenick): „Der Kongress wolle Mittel und Wege berathen, welche eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes zur Folge haben, damit die ungeheuren Verwaltungskosten erniedrigt und die Unfallrenten erhöht werden.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Höchst a. M.): Auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen: „Das Schwibsystem in der Holzindustrie.“

Generalkommission: Auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen: „Die Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie.“

Vorstand des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen: Auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen: „Die Agitation unter den Arbeiterinnen“, ferner: „Die Hausindustrie, Schwibsystem und die Bestrebungen der Arbeiter für Einführung von Betriebswerkstätten.“

Punkt 2 der Tagesordnung.

Anträge auf Aenderung resp. Ergänzung der auf dem ersten Gewerkschaftskongress angenommenen Resolution.

Metallarbeiter Dresdens:

„In Erwägung, daß die pekuniären Verhältnisse der Gewerkschaften Deutschlands eine Unterhaltung des kostspieligen Verwaltungsapparates der Generalkommission nicht gestatten;

in weiterer Erwägung, daß die Generalkommission die ihr gestellten Aufgaben theilweise nicht erfüllen kann;

in endlicher Erwägung, daß die Generalkommission infolge ihrer bureaukratischen Organisation für die freie Entwicklung der Gewerkschaften hinderlich ist,

beschließt der Kongress:

1. die Generalkommission ist aufgehoben und ihre Thätigkeit für beendet erklärt;

2. an ihre Stelle wird ein Korrespondent für Deutschland gewählt, dessen Aufgabe die Pflege internationaler Beziehungen und die Leitung einer intensiven Agitation in den gewerkschaftlich rückständigen Theilen Deutschlands ist;

3. demselben wird zur Kontrolle eine von den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern seines Wohnortes gewählte Kommission beigegeben;

4. die entstehenden Kosten sind von den Gewerkschaften Deutschlands prozentual zu tragen;

5. als Publikationsorgan ist irgend ein Gewerkschaftsorgan zu bestimmen;

6. sämtliche Gewerkschaftsorgane sind verpflichtet, die Publikationen abzudrucken.“

Vereinigte Gewerkschaften Stuttgarts (Sitzung vom 29. Mai 1895):

„In Erwägung, daß das vereinigte Unternehmertum fortgesetzt bestrebt ist, gestützt auf seine wirtschaftliche Stärke und mit Hilfe der Macht der Koalition die Existenz der Arbeiter durch skrupelloste Ausbeutung und Rechtlosmachung immer mehr herabzudrücken und in sklavischer Abhängigkeit und Unmündigkeit zu erhalten, welchem Bestreben die Arbeiterklasse im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Möglichkeit einer endlichen völligen Befreiung von dem Joche der Kapitalherrschaft ihre eigene Macht stets kampffähig gegenüber stellen muß;

in weiterer Erwägung, daß die Macht der Arbeiterklasse nur allein in ihrer Organisation beruht, daß es aber trotzdem auch den einzelnen Berufsorganisationen oft nicht möglich ist, ihre Aufgabe allein zu erfüllen, größere Kämpfe mit dem Unternehmertum allein durchzuführen und dem Ansturm aller reaktionären Gewalten dauernd zu trotzen, und daß in diesen Fällen die Unterstützung aller übrigen Organisationen nothwendig wird, diese Unterstützung aber nur dann in genügender Weise erfolgen kann, wenn eine zweckmäßige, wohlgeleitete Vereinigung sämtlicher Gewerkschaften vorhanden ist,

erklärt die heutige Sitzung der Stuttgarter Gewerkschaftskommission eine dauernde Vereinigung

aller Gewerkschaften Deutschlands — wie dieselbe bisher durch die Generalkommission repräsentirt wurde — für dringend nothwendig. *)

Die Gewerkschaftskommission empfiehlt dem nächsten Gewerkschaftskongress, die Vereinigung der Gewerkschaften auf folgender Basis zu beschließen:

1. Die Gewerkschaften Deutschlands treten zu einem Gewerkschaftsbund zusammen.
2. Zugelassen sind sämtliche Zentralorganisationen, sowie Lokalorganisationen solcher Berufe, für welche keine Zentralisation besteht.
3. Die Aufgaben des Bundes sind:
 - a) die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisirt sind, zu betreiben;
 - b) die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesammte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammen zu stellen;
 - c) statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
 - d) ein Zentralorgan herauszugeben, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat;
 - e) die Unterstützung von Streiks in solchen Fällen, wo es den betreffenden Organisationen allein nicht möglich ist, den Kampf siegreich durchzuführen. Die Entscheidung, ob eine solche Unterstützung zu gewähren ist, erfolgt durch Abstimmung der Vorstände der Bundesmitgliedschaften und kann nur an solche gewährt werden. Zur Streikunterstützung hat der Bundesvorstand allgemeine Sammlungen auszuschreiben;
 - f) internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.
4. Die einzelnen Organisationen zahlen an den Bund pro Mitglied und Quartal 5 \mathcal{M} Beitrag. Die Abrechnung hierüber erfolgt vierteljährlich und sind dabei sämtliche Bundesmitgliedschaften mit den von ihnen gezahlten und restirenden Beiträgen aufzuführen.
5. Alle 2 Jahre findet, möglichst im Anschluß an die Generalversammlungen der Einzelverbände, ein Gewerkschaftskongress (Bundesstag) statt. Zur Entsendung von Delegirten sind nur solche Gewerkschaften berechtigt, die Bundesmitglied sind. Auf 3000 Mitglieder ist ein Delegirter zu wählen. Gewerkschaften, die weniger als 3000 Mitglieder haben, entsenden ebenfalls einen Delegirten.

*) Der Bericht über die Sitzung der vereinigten Gewerkschaften wurde der Generalkommission s. B. mit der vorstehenden Resolution eingesandt. In dem Bericht war gesagt, daß der erste Theil der Resolution angenommen worden ist, während der zweite Theil wegen der vorgeschrittenen Zeit für eine spätere Berathung zurückgestellt wurde. Eine Mittheilung, ob der zweite Theil durch Beschluß zu einem Antrage für den Gewerkschaftskongress erhoben worden ist, hat die Generalkommission bisher noch nicht erhalten.

6. Der Gewerkschaftskongress wählt einen Bundvorstand, bestehend aus 9 Personen, und zu einem Vorsitzenden, einen Kassirer und 7 Mitglieder. Die Vertreter des Vorsitzenden und des Kassirers, sowie den Schriftführer wählt der Vorstand aus seiner Mitte."

Deutscher Holzarbeiterverband (Generalversammlung-Beschluß): „Der Kongress wolle beschließen, unter Aufrechterhaltung der Institution der Generalkommission mit den dieser von dem Halberstädter Gewerkschaftskongress zugewiesenen Aufgaben, den Beitrag der Gewerkschaftsverbände an die Generalkommission entsprechend deren Zahl und Leistungen auf $2\frac{1}{2}$ \mathcal{M} pro Quartal und Mitglied (gleich 10 \mathcal{M} pro Jahr) herabzusetzen.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): „Der Kongress wolle beschließen, daß die folgenden Gewerkschaftskongresse jede Zentralorganisation nur durch einen Delegirten zu vertreten ist.“

Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter: Der Generalkommission ist das Recht eingeräumt sich auf den Verbandstagen der einzelnen Berufsorganisationen durch ein Mitglied der Generalkommission vertreten zu lassen.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Berlin-Moabit): Die Beiträge an die Generalkommission sind, falls ein Streikfonds der deutschen Gewerkschaften nicht errichtet wird, auf 2 \mathcal{M} pro Mitglied und Quartal herabzumindern.

Der Vorstand des Verbandes der Bauarbeiterverband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Lägerdorf) und der Deutsche Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): beantragen, die Generalkommission weiter bestehen zu lassen.

a) Agitation.

Vorstand des Verbandes der Former: Die gesammte mündliche Agitation für die Gewerkschaften wird durch die Generalkommission geleitet und betrieben.

Diese Agitation ist nach folgendem Plane zu gestalten: Das Gebiet des deutschen Reiches wird in eine entsprechende Anzahl möglichst gleichgroße und nicht zu großer Agitationsbezirke eingetheilt.

In jedem Orte des Bezirks, in dem dies nach den lokalen Verhältnissen möglich ist, hat ein Verlaufs von vier Wochen eine Versammlung stattzufinden, zu welcher die Zentralkommission einen Referenten oder eine Referentin zu stellen hat. Die Versammlungen sind je nach Bedarf als allgemeine Gewerkschafts- oder Volksversammlung oder als Branchenversammlungen einzuberufen. Die Referenten sind nach Möglichkeit aus allen Berufsorganisationen zu entnehmen. Für jeden einzelnen Agitationsbezirk hat ein Wechsel der Referenten in der Weise einzutreten, daß im Laufe der Zeit Referenten aus allen im Bezirk vorkommenden Berufen in diesem erscheinen.

Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen, daß die neuzuwählende Generalkommission so schnell als möglich eine Broschüre zur Anleitung und Belehrung in betreff der Agitation herauszugeben hat. Die Broschüre soll Abhandlungen enthalten über: 1. Den Zweck der Gewerkschaften. 2. Deren Stellung zu

politischen Partei. 3. Den heutigen wirtschaftlichen Lohnkampf. 4. Das Koalitionsrecht. 5. Die verschiedenen Vereinsgesetze.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Stolp): Die Agitationskommissionen sind zu beauftragen, die Agitation in den kleineren Orten, in denen die Organisation nur theilweise oder gar nicht vertreten ist, eine bessere Agitation als bisher zu betreiben. Die Agitationskommissionen erhalten die Vollmacht, in Orten, die eine entsprechende Weite vom Sitz der Kommission entfernt sind, Vertrauensmänner einzusetzen, mit welchen die Kommissionen zu korrespondiren haben. Die Vertrauensmänner werden mit der Agitation und mit öffentlichen Arbeiten betraut.

Mindestens alle viertel Jahre ist nach Orten, in denen Vertrauensmänner sind, ein Referent zu einer öffentlichen Versammlung zu entsenden, um die fernstehenden Arbeiter zur Organisation heranzuziehen.

Mindestens vierteljährlich ist ein Flugblatt in Form der Gewerkschaft herauszugeben. Das Material hierzu wird von den Vertrauensleuten beschafft und den Vertrauensleuten und den Ortsverwaltungen zur Agitation zugesandt.

Personen, welche infolge ihrer Ueberzeugung und wegen des Eintretens für die Organisation oder infolge ihrer Agitation gemahregelt und existenzunfähig gemacht werden, sind zu unterstützen.

H. Hoffmeyer (Kellner), Altona: In Erwägung, daß die organisirten Arbeiter sich trotz der auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß angenommenen Resolution, den Gastwirthsgehülfen bei ihrer Agitation Hülfe zu leisten, wenig entgegenkommend gezeigt haben, wird die erwähnte Resolution nochmals zum Beschluß erhoben. Die Vertrauensmänner der Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, halbjährlich an die Generalkommission Berichte über die Agitation unter den nichtorganisirten Arbeitern zu erstatten. Diese Berichte sind im „Correspondenzblatt“ zu veröffentlichen. Beschwerden über mangelhafte Unterstützung bei der Agitation unter den nichtorganisirten Arbeitern seitens der Vertrauensleute der Gewerkschaftskartelle sind von den Gewerkschaften, welche diese Unterstützung nachgefragt haben, an die Generalkommission zu richten, und hat diese den sämtlichen in dem betreffenden Kartell vereinigten Gewerkschaften von der Beschwerde Kenntniß zu geben, damit die Nachlässigkeit einzelner Vertrauensleute beseitigt wird.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die internationale Verbindung der Gewerkschaften ist besser zu pflegen.

b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik.

Generalversammlung der Vereinigung der Maler: Sämtliche statistische Erhebungen sollen durch die Generalkommission veranstaltet werden. Diese hätte die statistischen Bogen auszuarbeiten und den Gewerkschaften zum Vertrieb und zur Wiedereinzahlung zu übermitteln. Die gewonnenen Materialien sollen durch die Generalkommission bearbeitet werden.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Lübeck): Der Kongreß wolle beschließen: Die Aufnahme einer einheitlichen Statistik über Lohn-

und Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Gewerkschaften der Generalkommission zu überweisen; Letztere hat die Statistik einheitlich zu gestalten und zu veröffentlichen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Lohn- und Arbeitslosenstatistik ist mehr zu pflegen und sind die Gewerkschaften, welche noch keine Statistiken aufgenommen haben, dazu anzuhalten.

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Siehe Antrag der Generalkommission in Nr. 4 des „Correspondenzblattes“.

d) Correspondenzblatt.

Generalversammlung der Vereinigung der Maler: Der nächste allgemeine Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß sich sämtliche bestehenden Gewerkschaftsblätter zu einem täglich erscheinenden Gewerkschaftsblatt zu verschmelzen haben.

Generalkommission: Das „Correspondenzblatt“ erscheint wöchentlich in normalem Format eines Gewerkschaftsblattes.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Das „Correspondenzblatt“ ist in mehreren Sprachen herauszugeben und zu vergrößern.

W. Eckstein (Holzarbeiter), Solingen: Das „Correspondenzblatt“ ist in der bis jetzt bestehenden Größe an sämtliche örtliche Branchenorganisationen der zentralisirten Gewerkschaften unentgeltlich zu liefern.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): Der Staat ist zur Unterstützung sämtlicher Arbeitslosen heranzuziehen, um die einzelnen Gewerkschaften nicht zu schädigen und dadurch das Unternehmertum zu schützen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Arbeitslosenunterstützung ist zu verwerfen und empfiehlt es sich, die Reiseunterstützung einzuschränken und schließlich gänzlich abzuschaffen.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): Der Arbeitsnachweis ist unter Mitwirkung der organisirten Arbeiter in der Verwaltung auf kommunalem Wege zu errichten. In das Statut ist die Streikklausel einzuschalten und ist die Arbeitsvermittlung auch für Diensthöfen und Landarbeiter beiderlei Geschlechts von dem städtischen Arbeitsnachweis zu besorgen.

H. Hoffmeyer (Kellner), Altona: Da die Vermittlung der Arbeit im Gastwirthsgewerbe fast ausschließlich durch Stellenvermittler, sogenannte Kommissionäre, erfolgt, denen Provision von M. 10 bis M. 100 bezahlt werden muß und demnach die Ausbeutung der Arbeitslosen in unverschämtester Weise erfolgt, weil ferner die städtischen Arbeitsnachweise für die Arbeiter des Gastwirthsgewerbes ohne Nutzen sind, wenn nicht gleichzeitig ein gesetzliches Verbot der Arbeitsvermittlung gegen Entgelt erfolgt, so beschließt der Kongreß, daß dahin zu wirken ist, daß die Arbeitsvermittlung gegen Entgelt gesetzlich als Wucher angesehen und dementsprechend verboten wird.

Verschiedene Anträge.

Vorstand des Verbandes deutscher Gold- und Silberarbeiter: Der Kongress wolle beschließen: Jede Organisation hat folgenden Passus in ihr Statut aufzunehmen: „Jeder organisierte Genosse kann nur einer Organisation, welche Reise- event. Arbeitslosenunterstützung gewährt, angehören; Genossen, welche diesem zuwider handeln, können ausgeschlossen werden.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Neustadt a. D.: Arbeiter irgend welcher Berufe, die sich organisieren wollen, aber zur Gründung einer Filiale nicht genug Mitglieder zählen, finden bei jeder am Orte befindlichen Organisation Aufnahme.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Alle deutschen Gewerkschaftsmitglieder, welche ihren Beruf wechseln und einer anderen Gewerkschaft beitreten, sind vom Beitrittsgeld in dieser befreit.

? (Zahlstelle Mühlberg): Organisierte Arbeiter, welche in ihrer Organisation ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und zum Unterstützungsbezug berechtigt sind, werden bei etwaigem Berufswechsel unentgeltlich und mit voller Gleichberechtigung in die in Frage kommende Organisation aufgenommen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Guben): Alle deutschen Gewerkschaften, welche Verbindung mit der Generalkommission haben, haben in ihr Statut unter „Beitrittserleichterung“ folgenden Passus aufzunehmen: „Mitglieder anderer Gewerkschaftsorganisationen, welche durch Berufswechsel gezwungen sind, dem (folgt der Name des Verbandes, in dessen Statut dieser Passus aufgenommen wird) beizutreten, sind vom Beitrittsgeld befreit und treten in alle Rechte ein, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft im (folgt Name des Verbandes, in dessen Statut dieser Passus aufgenommen wird) erworben hätten.“

Geschäftliche Bemerkung: Jede Person bei ihrem Uebertritt das Mitgliedsbuch ihrer herigen Organisation vorzulegen, in welcher zur Aufnahme von Mitgliedern berechnete wahlungsbeamte an geeigneter Stelle zu vermerken hat, daß Inhaber an dem und dem Datum der Organisation übergetreten ist und den Vermerk zu „stempeln“.

G. Niendorf (Zigarrenarbeiter), Otter überall, wo Arbeiter an Arbeitgeber Forderungen stellen, von deren Nichtbewilligung die Arbeitseinstellung abhängig ist, oder bei Aussperrungen haben die Arbeiter, so weit die Berufsart es läßt, die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai neben den übrigen zu stellen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Beiträge der Arbeiter, welche am 1. Mai nicht feiern dürfen, sind zum Ende des Monats abzuliefern.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Berlin-Noahit): Der Kongress wolle beschließen, daß die Gewerkschaften im Interesse ihrer Arbeitseinstellung die Resolution der Metallarbeiter vom ersten Gewerkschaftskongress in Halberstadt zur Ausführung bringen und die heutigen Branchenorganisationen zu Industrieverbänden zusammenzufassen. In den Industriegruppen, in denen die Verschmelzung ein Hindernis an der Höhe der Beitragszahlung und daraus folgender Leistungen findet, sind anfänglich Gruppen einzuführen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Gotha): Der Kongress wolle beschließen: Alle bestehenden organisierten Berufe, welche zur Holzarbeiterbranche gehören, wie z. B. Zimmerer-, Glaser-, Böttcherverband usw., dem Holzarbeiterverbande einzuverleihen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Am 5. und 6. April 1896 findet in Berlin der erste Kongress der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden **Handlungsgehülfen** Deutschlands statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Geschäftsbericht der Agitationskommission.
2. Die Taktik der Bewegung.
3. Die Forderungen der Handlungsgehülfen.
4. Die Presse.

Im dritten Punkt der Tagesordnung sind 9 Forderungen zur Verhandlung gestellt.

Anfragen bezüglich des Kongresses sind zu richten an: Aug. Penn, Friedenstr. 46, II, Berlin NO.

Der zweite Kongress der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten **Hilfsarbeiter** Deutschlands findet am 24. und 25. Mai 1896 in Halberstadt im „Odeum“ statt. Tagesordnung ist:

1. Bericht der Agitationskommission.
2. Der gegenwärtige Stand der Sozialreform im Handels- und Transportgewerbe.

3. Der Einfluß der Gesindeordnungen auf den Beruf.

4. Die Gestaltung der Organisation für die Zukunft.

5. und 6. Die Taktik der Bewegung und die Fachpresse.

7. Der internationale Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in London.

Die auf den Kongress Bezug habenden Zuschriften sind zu richten an: Carl Alboldt, Auguststraße 38, Berlin C.

Die Generalversammlung des Verbandes der auf Holzplätzen und an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter findet am 5. April 1896 in Berlin statt. Die Tagesordnung enthält Punkte, welche die geschäftliche Regelung der Verbandsverhältnisse bezug haben. Außerdem wird sich die Generalversammlung mit dem Gewerkschaftskongress beschäftigen.

Adresse des Verbandsvorsitzenden ist: B. W. Belloisshof 3, Bremen.